



Baden-Württemberg

BBZ Stegen

Staatliches sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat
Förderschwerpunkt Hören

Stegen, 08.06.2021

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

ich hoffe, Sie hatten erholsame Ferientage und konnten die unterrichtsfreie Zeit mit Ihren Kindern auch in dieser ungewöhnlichen Zeit genießen.
Bereits vor den Ferien hatte ich Sie über den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen, der seit gestern gilt, informiert.
Ein aktuelles Schreiben aus dem Kultusministerium hierzu finden Sie in der Anlage.

Zusammengefasst gelten folgende Regelungen:

- Es gilt nach wie vor die Maskenpflicht in Schule, Unterricht, Internat und Tagesförderung. Die formale Abstandsregelung (1.50m) ist aufgehoben, allerdings ist das Abstand halten auch weiterhin empfohlen. Ebenfalls ist regelmäßiges Lüften in den Unterrichts- und Betreuungsräumen sowie aufmerksame Handhygiene angezeigt.

- Der fachpraktische Sportunterricht kann bei der aktuellen Inzidenz von unter 35 sowohl in der Halle als auch im Freien stattfinden.

- Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis Ende des Schuljahres lediglich eintägig gestattet.

- Neu ist, dass die Schulen auf Wunsch der Eltern negative Testergebnisse für Schülerinnen und Schüler bescheinigen. Damit soll vermieden werden, dass Ihre Kinder, die in der Schule regelmäßig getestet werden, beispielsweise zur Teilnahme am Vereinssport oder an anderen außerschulischen Aktivitäten erneut getestet werden müssen. Wir setzen diese Regelung wie folgt um: Die Schülerinnen und Schüler erhalten auf Verlangen die Bescheinigung von der Klassenlehrkraft, die montags und mittwochs (Testdurchführung) das Formular unterschreibt. Das Formular ist so gestaltet, dass es für mehrere Testungen verwendet werden kann. Ihre Tochter/Ihr Sohn nimmt das Formular bei Bedarf mit nach Hause und muss bitte das Formular immer wieder mit in die Schule bringen. Die Bescheinigung ist ab Ausstellung 60 Stunden gültig.

- Dienstbesprechungen, Gremiensitzungen, Zeugnisfeiern etc. sind wieder in Präsenz zulässig - die maximale Teilnehmerzahl wird durch die allgemeine Corona-VO (Veranstaltungen) geregelt und hängt von den Inzidenzzahlen ab. Wenn schulische Veranstaltungen in Präsenz stattfinden, gilt in jedem Fall die Abstandsregelung (1,50m) sowie die Pflicht zum Tragen einer Maske. Bei z.B. Abschlussfeiern gilt für Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte die indirekte Testpflicht; d.h. eine Teilnahme ist möglich, wenn Sie ein negatives Testergebnis vorweisen oder wenn Sie zweifach geimpft oder genesen sind. Details hierzu erfahren Sie vor den jeweiligen Feierlichkeiten. Die schulischen Abschlussfeiern werden aktuell neu geplant bzw. an das Format des letzten Jahres angepasst.

- Für das Setting Schule und Internat ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) vorgesehen. FFP2-Masken sollen nur in begründeten Ausnahmefällen getragen werden.

Sollten Sie Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an mich wenden.

Herzliche Grüße

Claudia Bärwaldt

BBZ Stegen

Staatliches Sonderpädagogisches
Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat,
Förderschwerpunkt Hören
Erwin-Kern-Str. 1-3
79252 Stegen
T: 07661 399-100

F: 07661 399-200

Poststelle@sbbzint-steg.kv.bwl.de

www.bbzstegen.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter <https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>